

Weinberghof 4, 99734 Nordhausen

Tel. (03631) 420 – 222  
Fax (03631) 420 – 811

<p>Antrag auf Nachteilsausgleich bei der Auswahl nach der „<u>Wartezeit</u>“ zum</p>	<p><input type="radio"/> Wintersemester .....</p> <p><u>für den Studiengang</u></p> <p><input type="radio"/> Betriebswirtschaft</p> <p><input type="radio"/> Flächen- und Stoffrecycling</p> <p><input type="radio"/> Gesundheits- und Sozialwesen</p> <p><input type="radio"/> Public Management</p> <p><input type="radio"/> Regenerative Energietechnik</p> <p><input type="radio"/> Sozialmanagement</p> <p><input type="radio"/> Technische Informatik (zutreffendes bitte ankreuzen)</p>
--	--

Diesen Antrag kann eine Bewerberin oder ein Bewerber stellen, wenn sich besondere Umstände, die sie/er nicht zu vertreten hat, den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung verzögert haben. Weist die Bewerberin oder der Bewerber derartige Umstände und ihre Auswirkungen nach, wird bei der Auswahl nach der Wartezeit ein früherer Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung zugrunde gelegt. Die Bewerberin oder der Bewerber nimmt also an der Auswahl mit einer Wartezeit teil, die sie/er voraussichtlich ohne die Verzögerung erreicht hätte.

Wenn Sie Ihre Studienberechtigung auf dem Zweiten Bildungsweg (z. B. Abendgymnasium) erworben haben, verbessert die Fachhochschule Nordhausen Ihre Wartezeit „automatisch“ um vier Halbjahre. Nur wenn Sie weitere Zeitverzögerungen geltend machen, ist dieser Antrag erforderlich.

Legen Sie in allen Fällen unbedingt eine Bescheinigung der Schule über Grund und Dauer der Verzögerung beim Erwerb der Studienberechtigung bei, sowie alle sonstigen Belege, mit denen Sie den Nachteilsgrund nachweisen können.

Bei der Entscheidung können nur solche Angaben berücksichtigt werden, die durch entsprechende Nachweise in amtlich beglaubigter Form belegt sind.

Name	Vorname	Geburtsdatum
<p><u>Begründung des Antrages:</u></p>		
Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers